



Kandidat Nr. 5:

### Veganer Schinken Spicker Mortadella von Rügenwalder Mühle

foodwatch-Kritik:

Hersteller ‚Rügenwalder Mühle‘ schreibt auf seinem ‚Veganen Schinken Spicker Mortadella‘ „Auf Basis von Sonnenblumenkernen“. *Tatsächlich enthalten sind aber nur 2 Prozent Sonnenblumenprotein. Passender müsste es „Auf Basis von Rapsöl“ heißen.*

### Fakten, Quellen und Bewertung

- ‚Rügenwalder Mühle‘ behauptet, das Produkt ‚Veganer Schinken Spicker Mortadella‘ sei „Auf Basis von Sonnenblumenkernen“. Fakt ist: Das Produkt besteht überwiegend aus Trinkwasser, Rapsöl und Bambusfasern. **Tatsächlich enthält es nur 2 Prozent Sonnenblumenprotein**, das wahrscheinlich durch einen mehrstufigen Prozess hergestellt wird.<sup>1</sup> Richtiger wäre daher die Aussage ‚Auf Basis von Rapsöl‘.
- Die Leitsätze der Deutschen Lebensmittelbuchkommission für vegane und vegetarische Ersatz-Lebensmittel legen fest, wie diese Lebensmittel gekennzeichnet werden sollen. Danach soll an einer „gut sichtbaren Stelle deutlich und gut lesbar auf die maßgeblich ersetzende Zutat“ hingewiesen werden.<sup>2</sup>
- Es handelt sich bei diesem Produkt um ein Ersatzprodukt für Wurst, die üblicherweise deutlich mehr Fett als Protein beinhaltet. Die Verbraucherzentrale hat zu dem verwandten Produkt ‚Veganer Schinken Spicker Grillgemüse‘ eine Einschätzung abgegeben: „Als ersetzende Zutat sollte deshalb auch das Pflanzenfett genannt werden. Auch aus diesem Grund passt der alleinige Hinweis auf Sonnenblumenkerne nicht.“<sup>3</sup>
- Eine bevölkerungsrepräsentative Befragung des Instituts für Handelsforschung (IFH Köln) 2022 in Deutschland ergab, dass die Aussage ‚Auf Basis von ...‘ häufig als direkter Hinweis auf die ersetzende, wie auch die hauptsächliche Zutat verstanden wird.<sup>4</sup>

#### Zutaten:

Trinkwasser, Rapsöl, Bambusfasern, Gewürzextrakte, 2 % Sonnenblumenprotein, Kochsalz, natürliches Aroma, Traubenzucker, Citrusfasern, Verdickungsmittel: Carrageen, Tarakernmehl, Konjak; Gewürze, Kartoffelprotein, Farbstoffe: Anthocyane, Carotine

#### Nährwerte je 100 g:

Energie 484 kJ / 117 kcal  
Fett 9,0 g  
davon ges. Fettsäuren 0,7 g  
Kohlenhydrate 2,9 g  
davon Zucker 1,5 g  
Ballaststoffe 8,0 g  
Eiweiß 2,2 g  
Salz 2,1 g

#### Verkaufspreis im Einzelhandel:

80 g für 1,59 Euro

<sup>1</sup> Beispiele aus der Industrie für die Gewinnung von Sonnenblumenprotein: <https://www.sunflowerfamily.de/ueber-uns>, <https://www.sunbloom.de/produkte/#protein>, abgerufen am 30.04.2024

<sup>2</sup> [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Ernaehrung/Lebensmittel/Kennzeichnung/LeitsaetzevegetarischeveganeLebensmittel.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/Lebensmittel/Kennzeichnung/LeitsaetzevegetarischeveganeLebensmittel.pdf?__blob=publicationFile&v=6), abgerufen am 30.04.2024

<sup>3</sup> <https://www.lebensmittelklarheit.de/produktmeldungen/hinweis-auf-basis-von-sonnenblumenkernen-passt-nicht>, abgerufen am 30.04.2024

<sup>4</sup> Befragung des Instituts für Handelsforschung (IFH) Köln, veröffentlicht auf der Seite: [https://www.vzbv.de/sites/default/files/2022-04/220307\\_IFH%20K%C3%96LN\\_Verbraucherzentrale\\_Kennzeichnung%20von%20Ersatzprodukten\\_final.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/2022-04/220307_IFH%20K%C3%96LN_Verbraucherzentrale_Kennzeichnung%20von%20Ersatzprodukten_final.pdf), abgerufen am 30.04.2024

- Nach Artikel 7 der EU-Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) dürfen Informationen über Lebensmittel „nicht irreführend“ sein, beispielsweise in Bezug auf die „Art“ oder „Zusammensetzung“.<sup>5</sup> Die Beschreibung des ‚Veganen Schinken Spickers Mortadella‘ dürfte daher in Bezug auf die Zusammensetzung des Produkts irreführend sein.
- foodwatch fordert: **Bei veganen Ersatzprodukten muss gut sichtbar auf der Vorderseite der Verpackung die hauptsächlich ersetzende Zutat und ihr Anteil in Prozentzahlen benannt werden.**
- ‚Rügenwalder Mühle‘ bewirbt auch die Sorten ‚Grillgemüse‘,<sup>6</sup> ‚Bunte Paprika‘,<sup>7</sup> ‚Bunter Pfeffer‘<sup>8</sup> und ‚Schnittlauch‘<sup>9</sup> als „Auf Basis von Sonnenblumenkernen“, bei 2 Prozent Sonnenblumenprotein.
- Die Verbraucherin Renate hat den Veganen Schinken-Spicker ‚Schnittlauch‘ auf [www.schummelmelder.de](http://www.schummelmelder.de) gemeldet.<sup>10</sup> Ihre Begründung: *„Auf der Vorderseite steht ‚auf Basis von Sonnenblumenkernen‘, bei den Zutaten beträgt der Anteil zwei Prozent Sonnenblumenproteine.“*

---

<sup>5</sup> <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:304:0018:0063:de:PDF>, abgerufen am 30.04.2024

<sup>6</sup> <https://www.ruegenwalder.de/de/produkte/vegane-produkte/veganer-wurstaufschnitt/veganer-schinken-spicker/grillgemuese>, abgerufen am 30.04.2024

<sup>7</sup> <https://www.ruegenwalder.de/de/produkte/vegane-produkte/veganer-wurstaufschnitt/veganer-schinken-spicker/bunte-paprika>, abgerufen am 30.04.2024

<sup>8</sup> <https://www.ruegenwalder.de/de/produkte/vegane-produkte/veganer-wurstaufschnitt/veganer-schinken-spicker/bunter-pfeffer>, abgerufen am 30.04.2024

<sup>9</sup> <https://www.ruegenwalder.de/de/produkte/vegane-produkte/veganer-wurstaufschnitt/veganer-schinken-spicker/schnittlauch>, abgerufen am 30.04.2024

<sup>10</sup> <https://www.schummelmelder.de/>, abgerufen am 01.05.2024